

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2015

Bürgermeister Jerg stellt zu Beginn der Sitzung die **Beschlussfähigkeit** fest.

Bürgermeister Jerg beabsichtigt, die heute vorgesehenen Tagesordnungspunkte „Bekanntgaben“ und „Bürger fragen“ in der neuen Legislaturperiode auf alle Sitzungen mit in die TOPs zu nehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird für die Opfer der Flugzeugkatastrophe der Germanwings-Maschine in Frankreich eine **Gedenkminute** als Zeichen der Anteilnahme eingelegt. Die Gemeinderäte, die Verwaltung die Gäste erheben sich von ihren Plätzen.

Bekanntgaben

- Erneute Aufstockung für Stadtsanierung

Bürgermeister Jerg weist auf die Berichterstattung im Amtsblatt der letzten Woche hin. Die Landesregierung hat eine erneute Aufstockung in Höhe von 500.000 € für das laufende Fördervorhaben des Sanierungsverfahrens „Stadtkern/Schlossanlage“ genehmigt. Der Förderbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen liegt zwischenzeitlich vor. Er bedankt sich bei allen die hinter den Kulissen mitgeholfen haben. Er hat mitbekommen, dass sich verschiedene Abgeordnete für die Stadt eingesetzt haben; ein besonderer Dank geht an das Abgeordnetenbüro von Hans-Martin Haller (SPD) aus Albstadt.

Der Förderrahmen des Landessanierungsverfahrens inklusive kommunaler Eigenmittel beträgt zwischenzeitlich ca. 3,1 Mio. €. Es bestehen seitens der Stadt jedoch in den kommenden Jahren der Umsetzung noch weitere Wünsche in Richtung eines Förderrahmens von 5 Mio. €. Die jetzt in 2015 genehmigte Aufstockung ist im Haushalt nicht eingeplant gewesen, so dass das Ergebnis um die 500.00 € verbessert wird.

- Programmentscheidung im ELR-Förderprogramm für das Jahr 2015

Bürgermeister Jerg teilt ebenfalls mit, dass das Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg einen von zwei Förderanträgen für eine privatgewerbliche Maßnahme im Rahmen des ELR-Förderprogramms 2015 bewilligt hat. Damit wird ein bauliches Invest am bestehenden Betriebsstandort eines regional operierenden Handwerksunternehmens mit 606.660 € mit einem Zuschuss in Höhe von 60.650 € gefördert. Die Gründe für die Nichtberücksichtigung der zweiten angemeldeten Maßnahme sind bisher nicht bekannt. Seitens der Stadt wird versucht, nähere Informationen dazu zu bekommen.

Bürger fragen

Es werden keine Anfragen aus der Bürgerschaft gestellt.

Erneuerung des Gassystems auf der Sammelkläranlage Gammertingen

Bürgermeister Jerg begrüßt **Ingenieur Huber vom Büro Götzelmann + Partner GmbH** sowie den **Klärmeister Michael Weißenberger**. Im Haushalt 2015 wurden insgesamt 150.000 € als Haushaltsmittel für die Erneuerung des Gassystems auf der

Sammelkläranlage Gammertingen bereitgestellt. Da auch die Abwässer der Gemeinde Neufra in unserer Kläranlage gereinigt werden, beteiligt sich die Gemeinde Neufra an den Investitionskosten vereinbarungsgemäß mit 17 % an den Gesamtkosten.

Herr Huber erläutert im Anschluss die vorgesehenen Maßnahmen und die Kostenberechnung für die Sanierung. Bei den Betriebseinrichtungen der Sammelkläranlage Gammertingen ist beim Klärgassystem vorgesehen, neben der Neueinrichtung von Grob- und Feinfiltern auch den Gaswäscher auszutauschen. Ebenso ist die Gasmembrane im Gasbehälter zu ersetzen. Auch soll das Gebläse zur Gasdruckerhöhung aus dem Erdschacht in den bestehenden Gasraum versetzt werden, sowie Leitungswege komplett erneuert werden.

BM Jerg fragt, ob die gesamte Maßnahme nur an eine Firma ausgeschrieben wird.

Herr Huber antwortet, dass man für die Erneuerung des Gassystems vermutlich eine Fachfirma benötigt, darüber hinaus fallen noch kleinere Tiefbauarbeiten sowie Elektronikarbeiten an. Demnach werden mindestens drei verschiedene Firmen benötigt.

Herr Ortsvorsteher Gulde fragt, was mit dem Gas passiert, das austreten könnte. Er schlägt vor eine Messdose an der Membran anzubringen, die melde, wenn eine Lecktage eintritt.

Herr Huber antwortet, dass es bei einer Lecktage des Systems stinken würde und das Gas in die Atmosphäre entweichen würde. Eine Messeinrichtung wäre durchaus möglich. Evtl. wäre dafür aber ein weiteres Auswertungsgerät nötig.

Bürgermeister Jerg sagt zu dies zu prüfen, damit kein Gefahrenpotential entsteht.

Im Anschluss daran stimmt das Gremium ohne weitere Aussprache der Ausschreibung einstimmig zu.

Breitbandversorgung im Laucherttal

Bürgermeister Jerg begrüßt **Bauingenieur Lutz vom Ingenieurbüro Lutz** und **Herrn Kunze vom Planungsbüro TKT Telekonsult** und übergibt ihnen das Wort.

Herr Lutz informiert die Stadträte zunächst über den aktuellen Sachstand im Hinblick auf die Umsetzung des geplanten kommunalen Glasfasernetzes. Die Stadt Gammertingen hat sich zusammen mit den weiteren Laucherttalgemeinden Hettingen, Veringenstadt und Bingen dazu entschlossen ein eigenes kommunales Leerrohr- und Glasfasernetz für die Breitbandversorgung aufzubauen. Infolge der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates ist die Stadt sowie die weiteren beteiligten Kommunen im Laucherttal auch der Breitbandversorgung im Landkreis Sigmaringen GmbH & Co. KG (BLS) beigetreten. Um über diese die Baumaßnahmen abzuschließen.

Die beiden beauftragten Planungsbüros Lutz, Gammertingen und TKT Telekonsult, Backnang haben nun für alle beteiligten Gemeinden, aufgeteilt in mehrere Lose, eine öffentliche Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und Arbeiten zur Verlegung der Leerrohre vorbereitet. Herr Lutz teilt mit, dass insgesamt 17 Bieter die Leistungsverzeichnisse abgeholt haben, jedoch nur drei Firmen beim Los 1 (Abschnitt Gammertingen) ein Angebot abgegeben haben und beim Los 2 (Abschnitt Hettingen, hier sind Zuleitungsbereiche auf Gammertinger Kosten mitenthalten) sogar nur zwei Angebote eingegangen sind. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die beiden Preisspiegel in der entsprechenden Tischvorlage. Das Preisniveau wurde im Vergleich zur Kostenschätzung beim Los 1 weitgehend eingehalten, aber auch teilweise heftig überschritten. Die großen Überschreitungen sind jedoch nicht auf der Gammertinger Gemarkung eingetreten.

Im Anschluss daran stellt **Herr Kunze** die bereits ergänzend von der Stadt beauftragte Glasfaserplanung direkt bis zu jedem Gebäude (FTTH-Planung) als nächste Stufe einer möglichen Breitbandversorgung vor. Die Kostenschätzung für die FTTH-Rohrverbände in Ausbautrassen beträgt insgesamt 436.225 €. Diese Ausbautrassen sind gerade deshalb für die Stadt wichtig, um bei konkreten weiteren Tiefbaumaßnahmen sowohl bei der aktuellen Breitbandversorgung als auch weiterer Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Gas, etc.) nicht später notwendige Trassen zu belegen oder zu blockieren. Wenn dazu auch noch die konkreten Galfaserhausanschlüsse hinzukommen, steigen die geschätzten Kosten für die entsprechenden Abzweigungen und Hauseinführungen nochmals an.

Bürgermeister Jerg erklärt, dass es aus seiner Sicht gut ist, dass man für die Stadt in den jetzt akuten Stadtteilen Gammertingen und Bronnen diese FTTH-Trassenerhebung gemacht hat, damit man sich bei weiteren Tiefbauarbeiten nichts verbaut. In einem weiteren Planungsabschnitt kommen dann die drei Alborte dran. Er weist darauf hin, dass es bei den notwendigen Datenmengen, die die Endkunden abrufen wollen, rasant vorwärts geht. Erst kürzlich umgesetzte Maßnahmen stoßen im Hinblick auf die verfügbaren Bandbreiten bereits wieder an ihre Grenzen.

Er deutet an, dass im Rahmen der Breitbandinitiative wohl auch die FTTH-Verbindungsmaßnahmen künftig gefördert werden können. Herr Hagg geht deshalb in den nächsten Tagen auf eine Informationsveranstaltung.

Der **Fachbeamte für das Finanzwesen Hagg** spricht die hohen Ausgaben in der 1. Ausbaustufe der Glasfaserstrecken bis zu den KVZ's von ca. 1 Mio. € für Gammertingen und Bronnen und ca. 500.000 € für die Alborte an. Er will von den Planern wissen, was mit diesem jetzt konkret anstehenden Ausbauschritt an Bandbreite in den Haushalten erreichbar ist.

Herr Kunze teilt mit, dass im Umkreis von 500m um einen Outdoor-DSLAM beiden KVZ's eine Bandbreite von 50 MBit erreichbar ist. Befindet sich der Haushalt außerhalb dieses Umkreises so wird sich die Bandbreite verringern. Er geht davon aus, dass man immer mal mit 20 MBit oder geringer rechnen muss.

Der **Fachbeamte für das Finanzwesen Hagg** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die weitere FTTH-Ausbaustufe ein Vielfaches mehr kosten würde.

Herr Lutz erläutert abschließend die beiden als Tischvorlage vorliegenden Preisspiegel der Lose 1 und 2 und weist auf die Aufteilungen der Angebotssummen hin. In Gammertingen liegen die Preisniveaus der Angebote ca. 13 % über der Kostenschätzung, die vor zwei Jahren erstellt worden war. In manchen Bereichen der Lose 2 und 3 (Veringenstadt) liegen die Preissteigerungen sogar bei 35 % über der Kostenschätzung.

Der **Fachbeamte für das Finanzwesen Hagg** leitet daraus die für die Stadt entstehenden Gesamtkosten anhand der folgenden Tabelle her:

Auftragsvergaben am 24. März 2015		
Auftragsvergabe Los 1, FttC (Auftraggeber BLS), netto	621.702,18 €	
Auftragsvergabe Los 2, FttC (Auftraggeber BLS), netto	91.083,56 €	
FttB Komponenten	75.960,46 €	
Gehweginstandsetzungsarbeiten, brutto	23.640,83 €	
Feldweginstandsetzungsarbeiten, brutto	6.584,79 €	
Zwischensumme		818.971,83 €
bereits vergebene Aufträge:		
Anschluss Marienberg (Straßenunterhalt 2014), netto	6.572,56 €	

Schlossberg Bronnen (Mitverlegung Netze BW), netto	38.702,52 €	
Bubenhofenstraße, netto	23.921,22 €	
Zwischensumme		69.196,30 €
noch zu vergebende Aufträge		
Glasfasereinzug	41.931,93 €	
Muffen	19.327,73 €	
Zwischensumme		61.259,66 €
Baukosten gesamt		949.427,79 €
Nebenkosten incl. FTTH-Planung		227.862,67 €
Gesamtkosten		1.177.290,46 €

Er erklärt anschließend die seitens der Verwaltung nun geplante Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 1.177.290,46 €. Dafür sollen folgende Mittel verwendet werden:

Landeszuschuss, Bewilligungsbescheid vom 07.05.2014	334.501,00 €
KfW-Darlehen (Haushaltsplan 2014, Zinssatz aktuell 0,15 % - 0,25 %)	510.000,00 €
Eigenmittel Haushaltsplan 2015	100.000,00 €
Mittel für Straßenunterhalt 2015	100.000,00 €
Summe Finanzierungsmittel	1.044.501,00 €

Innerhalb der Vergabesumme sind lediglich ca. 30.000 € für Straßenunterhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Vom Planansatz mit 100.000 € sollten daher 70.000 € für die Finanzierung der Breitbandinvestitionen umgeschichtet werden. Die Rückzahlung des KfW-Darlehens in 10, 20 oder 30 Jahre muss noch diskutiert werden. Es bleibt dann aufgrund der aktuellen Ausschreibungsergebnisse und der erläuterten Haushaltsansätze noch ein Nachfinanzierungsbedarf von ca. 130.000 €. Dies wäre aufgrund der aktuellen Finanzsituation aus der Allgemeinen Rücklage möglich.

Stadträtin Ocker fordert, dass in der Tischvorlage der Stadträte alle Bieter genannt werden müssen und nur auf dem Beamerbild nicht alle erscheinen dürfen.

Stadtrat Hebeisen steht mit seiner Fraktion trotz der etwas hohen Kosten hinter dieser Investition in die Breitbandinfrastruktur. Es ist eine wichtige Investition der Stadt für die Bürger und die Gewerbetreibenden.

Stadtrat Jaudas will wissen, ob es mittelfristig sinnvoll ist mit dem kommunalen Glasfasernetz nicht nur in Richtung Süden an ein anderes anzuschließen, um nicht dauerhaft von den Anschlüssen der BLS in Sigmaringen abhängig zu sein.

Herr Lutz erläutert, dass die BLS dies ebenfalls stark forciert. Man plane weitere Einspeisepunkte anzuzapfen, schon allein aus dem Sicherheitsgedanken heraus.

Bürgermeister Jerg bekräftigt dies und verweist auf die Anschlussmöglichkeiten bei Marienberg über die Ferngasgesellschaft bzw. die Albstadtwerke zum Backbone der Gasversorgung Südwest.

Herr Ortsvorsteher Rogg will wissen, ob es für die Baumaßnahme einen Zeitrahmen wegen den erheblichen Beeinträchtigungen für die Bürgerschaft gebe. Er bittet darum, dass es keine „ewige“ Baustelle gibt.

Stadtrat Hanner erkundigt sich ebenfalls zu der Terminschiene.

Herr Lutz antwortet, dass die Maßnahmen im ersten Abschnitt in Bronnen und Gammertingen bis Ende 2015 abgeschlossen sein sollen.

Herr Ortsvorsteher Gulde will wissen, was die Abkürzung „KVZ“ bedeutet. **Herr Kunze** erläutert, dass die Abkürzung für einen „Kabelverzweiger“ der Telekom steht.

Im Anschluss daran wird ohne weitere Diskussion der Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Städtischen Anteile (FITB-Komponenten 75.960,46 €, Straßeninstandsetzungsarbeiten 23.640,83 €, Feldwegeinstandsetzung 6.584,79 €) sowie der Vergabe durch die BLS im Los 1 an die Firma Bauer zum Angebotspreis von 739.825,60 € und der Vergabe der Tiefbauarbeiten im Los 2 an die Firma Maier zum Angebotspreis von 108.389,44 € einstimmig zugestimmt.

Es wird außerdem einstimmig zugestimmt, dass vom Haushaltsansatz des Straßenunterhaltes 70.000 € für das Projekt Breitbandversorgung „umgeschichtet“ werden können und 130.000 € zusätzlich überplanmäßig aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Neugestaltung des Schlossplatzes und des Stadtgrabens im Roten Dill, sowie Sanierung der historischen Stadtmauer

Bürgermeister Jerg verweist einleitend auf die Sitzungsvorlage und die bereits mehrfach erfolgten Vorberatungen im Verwaltungsausschuss.

Auf Basis der Entwurfsplanungen des Büros Glück infolge des städtebaulichen Wettbewerbs zur gesamten Innenstadtgestaltung wurde nun vom Ingenieurbüro Lutz die Neugestaltung des „großen Schlossplatzes“ zwischen dem Roten Dill und dem Speth'schen Stadtschloss/Rathaus sowie des Grünbereiches des Stadtgrabens im Roten Dill wie auch die Sanierung der historischen Stadtmauer als erste große Teilmaßnahme im Sanierungsgebiet detailliert geplant.

Der „große Schlossplatz“ soll im laufenden Jahr möglichst eben und als multifunktionale Fläche ausgebaut werden, so dass beispielweise darauf geparkt werden kann, aber auch der Wochenmarkt oder andere Veranstaltungen darauf stattfinden können. Entlang des bereits vor Jahren neu gebauten Roten Dills soll im Bereich der Grünzonen des Stadtgrabens entlang der historischen Stadtmauer ein naturnahes Wasser-Gestaltungselement eingebaut werden, welches entlang der Straße Roter Dill auch über den Schlossplatz bis zur Treppenanlage an der Lauchert verlängert werden soll. Es ist geplant mittels einer Pumpe Wasser aus der Lauchert bis zu einem Brunnenstein oberhalb der hinteren Ausfahrt des Oberamtsgebäudes zu pumpen und es dann oberirdisch entlang des Roten Dills im Grünbereich wieder in Richtung Lauchert auch über den Schlossplatz fließen zu lassen. Zudem soll anstelle der bisherigen geschlossenen Ufermauer eine Öffnung mit Treppen- wie auch Sitzstufen angeordnet werden, um die Lauchert in diesem Bereich besser erlebbar zu machen. Außerdem werden auch der Fußweg und die Grünzone entlang der Lauchert und des Schlossgebäudes (Lauchertterrasse) in die Gestaltung miteinbezogen. Die historischen Sandsteinfiguren (Weckenmann) sollen entlang des Schlossflügels auf der Südseite und entlang des Schlosses an der Ostseite in Grünstreifen neu aufgestellt und präsentiert werden.

Der städtische **Ausführungsplaner Lutz** vom Ingenieurbüro Lutz erläutert hierzu die aktuellen Planungsstände des „großen Schlossplatzes“ und des Stadtgrabens für die Maßnahmen in 2015 sowie die weiteren Planungen zum „kleinen Schlossplatz“ und der Hohenzollernstraße, dessen Umsetzung im Jahr 2016 erfolgen soll.

Stadtrat Hebeisen fragt, ob der bisher private Garten vom Notariat mit in die Planungen einbezogen werden kann. Er schlägt vor, dahingehend mit dem Land Baden-Württemberg zu verhandeln.

Ergänzend zu den Ausführungsplanungen vom Ingenieurbüro Lutz hat die Stadt auch ein neues Lichtkonzept für den Innenstadtbereich erstellen lassen welches von **Architekt Mario Hägele**, Architektur und Lichtplanung, vorgestellt wird. Zunächst soll im Rahmen der Baumaßnahme im Jahr 2015 der Bereich des „großen Schlossplatzes“ und entlang der historischen Stadtmauer am Roten Dill umgesetzt werden. In der Folge sollen dann auch der „kleine Schlossplatz“ und die Hohenzollernstraße mit dem neuen Lichtkonzept neu gestaltet werden. Herr Hägele erläutert nicht nur den lichttechnischen Aspekt, sondern stellt auch klar mit welchen investiven Aufwendungen, aber vor allem auch mit welchen verminderten laufenden Kosten dieses Lichtkonzept im Vergleich zu herkömmlichen Straßenbeleuchtungen realisiert werden kann.

Stadtrat Hebeisen verweist auf die intensiven Vorberatungen im Verwaltungsausschuss. Es wurde für ihn überzeugend dargestellt, wie der Ist-Zustand aussieht und was mit dem innerstädtischen Lichtkonzept verbessert werden kann. Er spricht sich für die Umsetzung der Lichtplanung aus.

Stadtrat Binsch begrüßt das Lichtkonzept außerordentlich. Er findet es wichtig, dass die Magnetwirkung der beiden Schlossplätze auch in der Nacht erhalten bleibt. Ansonsten bräuhete man nicht so viel Geld für die Ertüchtigung dieser Bereiche ausgeben.

Bürgermeister Jerg weist noch einmal auf die vorgesehenen Einsparungen im laufenden Betrieb der Beleuchtung hin.

Herr Ortsvorsteher Gulde fragt, ob es eine Lichtverschmutzung in den Himmel gibt. Dies wird verneint. Er ergänzt, dass er daher das Lichtkonzept gut findet, da nur das angeleuchtet wird, was auch notwendig ist.

Stadtrat Bögle schließt sich bezüglich dem Lichtkonzept den Vorrednern an. Im Zusammenhang mit den angesprochenen Planungen für den kleinen Schlossplatz gibt er jedoch zu bedenken, dass der alte Brunnen aus seiner Sicht nur noch „Schrott“ ist. Er bittet darum einen anderen Brunnen anzuschaffen bzw. diesen nicht aufzubauen.

Bürgermeister Jerg antwortet, dass aktuell Gespräche mit den entsprechenden Behörden (Denkmalschutzbehörde bei Regierungspräsidium Stuttgart) angesetzt sind, um zu klären, wie der als „Kulturdenkmal“ geschützte gusseiserne Brunnen hier positioniert werden kann. Er findet es wichtig, dieses Kulturdenkmal an den ursprünglichen Ort zurück zu bringen.

Stadtrat Binsch ist wie Stadtrat Bögle der gleichen Meinung. Er findet, dass eine Denkmalschutzbehörde die Stadt nicht zwingen kann den alten Brunnen aufstellen zu müssen.

Bürgermeister Jerg fügt an, dass in diesem Ensemble der Brunnen wieder an seinen ursprünglichen Ort kommen soll. Dies kann durchaus von der Denkmalschutzbehörde so angeordnet werden.

Stadtrat Hanner ist der Meinung, dass diese Thematik baldmöglichst abschließend geklärt werden sollte.

Herr Ortsvorsteher Rogg spricht sich für den Brunnen aus. Er findet, dass es keinen schöneren Brunnen gibt. Er ist der Meinung, dass es nur konsequent ist, wenn man mit dem Schlossflügel und dem Schloss den ursprünglichen historischen Zustand wiederherstellen will, dass auch der Brunnen wieder aufgestellt wird.

Stadtrat Sauter stimmt Kollege Rogg zu. Der Brunnen gehört aus seiner Sicht wieder an den ursprünglichen Platz.

Stadtrat Schmid ist ebenfalls der Meinung, dass der Brunnen bei einem entsprechenden Umfeld und auch einer Beleuchtung sicher gut aussehen wird. Die Teilmaßnahme der Sanierung und Aufwertung der historischen Stadtmauer sowie des Neubaus eines Toiletten- und Technikgebäudes am Rande des großen

Schlossplatzes wird anschließend von **Herrn Heinemann vom Architekturbüro Supper Heinemann** erläutert.

Stadtrat Molnar spricht bezüglich dem Technikgebäude von einer neuen Idee, die so nicht im Haushalt angedacht war. Er findet die Vorgehensweise als eine falsche Reihenfolge. Man wird somit vor vollendete Tatsachen gestellt.

Bürgermeister Jerg antwortet, dass im Rahmen der Überlegungen, wie die Strom- und Infrastruktur-Verteilerschränke für die Festaktivitäten und die Abluftrohre, der Lüftungsanlage des Schlosses, etc. verkleidet werden können, diese Idee eines gemeinsamen Technikgebäudes anstelle vieler Schränke aufkam. Es war ursprünglich angedacht die Abluftrohre in Edelstahloptik für viel Geld auszuführen. Des Weiteren war man sich in den Vorberatungen im zuständigen Ausschuss einig geworden, dass die Verteilerschränke sinnvoll zusammengefasst werden sollten. Dazu kam noch der Wunsch aus der Bürgerschaft im öffentlichen Raum eine Toilettenanlage einzurichten. Diese Diskussionen und Vorberatungen waren bisher keine geheime Kommandosache. Er weist ihn darauf hin, dass auch Gemeinderat Molnar die Einladungen zum Verwaltungsausschuss nachrichtlich bekommt und er erwartet darüber hinaus auch den Austausch innerhalb der Fraktionen.

Darüber hinaus sind im Haushaltsplan 2015 folgende Kosten bereits finanziert:

Neugestaltung des „großen Schlossplatzes“	790.000,00 €
Sanierung der Stadtmauer	100.000,00 €
Neugestaltung der Grünanlagen zwischen der Stadtmauer und dem Roten Dill	200.000,00 €
Neubau des öffentlichen Toiletten- und Technikgebäude	100.000,00 €

Die Maßnahmen zur Neugestaltung des Schlossplatzes und der Grünanlagen im Roten Dill sind in Höhe bis zu 150,00 € /m² durch die Stadtsanierung förderfähig. Das Land beteiligt sich im Rahmen des bewilligten Förderrahmens mit 60% bzw. maximal 90,00 €/ m². Die Förderfähigkeit der weiteren Maßnahmen (Stadtmauer und Toilettenanlage) muss noch mit dem Regierungspräsidium und der Denkmalbehörde endabgestimmt werden.

Im Haushalt 2015 sind 200.000,00 € Zuschuss aus dem Ausgleichstock sowie die bis einschließlich 2014 bewilligten Zuschüsse aus der Stadtsanierung mit insgesamt 1.350.000,00 € als Einnahmemittel eingeplant. Aufgrund des städtischen Aufstockungsantrages für 2015 hat das Land nun inzwischen eine weitere Erhöhung des Sanierungszuschusses um 500.000 € (60 % Anteil) bewilligt. Diese Mittel sind bisher im Haushaltsplan nicht als Einnahme eingestellt.

Im Anschluss daran stimmt das Gremium der vorgestellten Ausführungsplanung für den großen Schlossplatz, den Stadtgraben, die Stadtmauer, die Lauchertterrasse sowie das Technik- und Toilettengebäude inklusive der Umsetzung der Lichtplanung zu und beauftragt die Verwaltung und die Planungsbüros mit der Ausschreibung bei einer Enthaltung, im übrigen Ja-Stimmen, mehrheitlich.

LEADER Aktionsgruppe „Mittlere Alb“

- Beitritt zum Trägerverein LEADER „Mittlere Alb“

Bürgermeister Jerg erläutert, dass bereits im Laufe des Jahres 2013 und 2014 eine LEADER-Vorbereitungsgruppe „Mittlere Alb“ für die avisierte neue LEADER-Förderphase eine Interessensbekundung abgegeben und diese dann im Herbst 2014 mit einem Regionalen Entwicklungskonzept ergänzt hatte. Für die LEADER-Gebietskulisse „Mittlere Alb“ hat nun das federführende Ministerium für den ländlichen Raum zu Beginn des Jahres 2015 die Teilnahme in der neuen LEADER-

Förderphase 2014 bis 2020 bekannt gegeben. Insoweit ist das LEADER-Aktionsgebiet „Mittlere Alb“, bestehend aus den Gemeinden Bad Urach - Ortsteile Hengen/Seeburg/Sirchingen/Wittlingen, Engstingen, Erkenbrechtsweiler, Gammertingen, Gomadingen, Grabenstetten, Hayingen, Hohenstein, Hülben, Lichtenstein – Ortsteile Holzelfingen/Honau, Mehrstetten, Münsingen, Neufra, Pfronstetten, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Westerheim und Zwiefalten sowie der Gutsbezirk Münsingen zur Teilnahme am neuen Förderprogramm LEADER als so genannte lokale Aktionsgruppe zugelassen.

Träger dieser neuen LEADER-Aktionsgruppe, über die auch die entsprechende Förderung abgewickelt werden soll, muss entsprechend den Vorgaben des Ministeriums ein Trägerverein mit Namen LEADER „Mittlere Alb“ mit Sitz in Münsingen sein. Der aktuelle Entwurf einer weitgehend vom Land vorgegebenen Vereinssatzung ist in der Sitzungsunterlage beigefügt. Mitglieder des Vereins sollen nicht nur die Kommunen im oben genannten Aktionsgebiet sein, sondern alle nicht staatlichen Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen und Unternehmen, sowie Bürgerinnen und Bürger der Raumschaft, die aufgerufen sind Projekte zur regionalen Strukturentwicklung auf Basis des regionalen Entwicklungskonzeptes zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes und der EU (ca. 4,5 Mio. €) hat der Verein die Aufgabe über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren, sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf. Organe des Vereins sind der aus dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, sowie sieben weiteren Vorstandsmitgliedern bestehenden Vorstand, der Mitgliederversammlung und einem 30-köpfigen Beirat. Die Besetzung des Vorstandes und des Beirates ist satzungsmäßig so geregelt, dass möglichst alle Akteursgruppen gemäß ihrer Bedeutung und diskriminierungsfrei in den Gremien vertreten sind. Gewisse Quorren für Vertreter mit Menschen mit Handicaps, Vertreter von Senioren, Vertreter von Jugendlichen und weiblichen Geschlechts sind ebenfalls vorgeschrieben.

Der Verein wird ebenfalls eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle unterhalten, die mit zwei „Regionalmanagern“ besetzt werden. Finanziert wird der Trägerverein und die Geschäftsstelle einerseits über Zuschüsse der Städte und Gemeinden (0,50 € je Einwohner im Jahr), Zuschüsse des Landkreises Reutlingen (52.000 € im Jahr; anteilige Mitfinanzierung durch den Landkreis Sigmaringen angestrebt), sowie Vereinsbeiträge der Mitgliedsunternehmen, Vereine, Verbände, anderer Organisationen und der Privatpersonen. Aus dem LEADER-Fördertopf wird für den Betrieb der zentralen Geschäftsstelle ebenfalls anteilig eine Mitfinanzierung des Landes und der EU angestrebt.

Bereits in den beiden zurückliegenden LEADER-Förderphasen war die Stadt Gammertingen an der früheren LEADER-Aktionsgruppe „Oberschwaben“ beteiligt und hat hierzu ebenfalls einen Jahresbetrag in Höhe von 2.500 € je anno geleistet. Unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerzahl von 6.318 ergibt der neue Mitgliedsbeitrag des LEADER-Trägervereins „Mittlere Alb“ einen Betrag von 3.159 € per anno; im Haushalt 2015 ist im Einzelplan 7913.6610 ein Haushaltsansatz mit 2.500 € finanziert.

Für unsere Raumschaft ist es aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll, dass neben der Gemeinde Neufra und der diakonischen Einrichtung Mariaberg e. V. auch die Stadt Gammertingen Mitglied des Trägervereins LEADER „Mittlere Alb“ wird. Als kommunale Vertreterin soll Frau Hepp als Hauptamtsleiterin und schon bisheriges Mitglied in den früheren LEADER-Aktionsgruppen vorgeschlagen werden. Am 25. März 2015 wird in der Zehntscheuer in Münsingen die offizielle Gründungsversammlung des Trägervereins stattfinden. Durch Beschluss des Gemeinderates sollte der

Bürgermeister ermächtigt werden die Mitgliedschaft der Stadt Gammertingen zum neuen Trägerverein zu erklären.

Stadtrat Hebeisen will wissen, wer die Stadt Gammertingen vertritt.

Bürgermeister Jerg kann nur mitteilen, wer vorgeschlagen ist. Für den Beirat hätte die Stadt Gammertingen Frau Hepp vorgeschlagen. Mariaberg e. V. wird wohl Herrn Backhaus als Beiratsmitglied vorschlagen. Die Chance in den Vorstand zu kommen wird aufgrund des großen Einzugsgebietes eher schwierig werden. Die Mitgliederversammlung wird die Entscheidungen treffen und ist dabei autark.

Stadtrat Thiel will wissen, ob generell ein Zuschuss für Projekte möglich wäre, auch wenn die Stadt Gammertingen nicht im e. V. mit drin ist.

Bürgermeister Jerg bejaht dies, schlägt jedoch vor, aktiv mitzumachen.

Stadtrat Binsch ist auch dafür, dass die Stadt Gammertingen diesen Schritt geht. Die Chancen müssten in dieser Aktionsgruppe besser noch sein.

Im Anschluss daran wird Bürgermeister Jerg einstimmig ermächtigt, die Mitgliedschaft der Stadt Gammertingen zum neuen Trägerverein zu erklären.

Jahresberichte Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in der Stadt Gammertingen durch das Jugendbüro Gammertingen

- Jahresberichte Jugendbüro und Schulsozialarbeit

In den aktuellen Jahresberichten des Jugendbüros und der Schulsozialarbeit begrüßt **Bürgermeister Jerg** die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des von der Stadt mit diesen Aufgabenstellungen beauftragten Dienstleisters „Mariabberger Ausbildungs- und Service gGmbH“.

Herr Steng vom städtischen Jugendbüro geht anhand des als Sitzungsvorlage vorliegenden Tätigkeitsberichts auf die Schwerpunkte seiner Arbeit ein. Er informiert die Stadträte, dass seit einiger Zeit verstärkt Mädchen ins Jugendbüro kommen. Er führt dies auf das Angebot zurück, das die Praktikantin Frau Christ derzeit im Jugendbüro durchführt. Im Bereich des Ferienspaßes aller Laucherttalgemeinden wurden die Anmeldemodalitäten verändert.

Er weist auf das Aktionsbündnis „Zukunft der vereinlichen Jugendarbeit in Gammertingen“ hin. Es gab vom Jugendbüro und den Jugendverantwortlichen der Vereine im Berichtsjahr sechs Sitzungen mit innovativen Ideen zur Verbesserung der Jugendarbeit vor dem Hintergrund der aktuellen demographischen Entwicklung. Daraus entstanden ist die Idee des Jugendaktionstages. Es ist ein Infolyer geplant, in dem die Vereine sich vorstellen können. Auch ein Internetauftritt in Form einer gemeinsamen Homepage ist geplant.

Stadtrat Molnar erkundigt sich zu den Aktivitäten im Bereich der Bauwageninitiativen. Er fragt nach der geplanten Brandschutzeinweisung und will wissen, wann diese stattfinden soll.

Herr Steng antwortet, dass diese Veranstaltung bereits stattgefunden hat. Es waren 15 Jugendliche aus den Bauwageninitiativen mit dabei. Er dankt in diesem Zusammenhang Herrn Matthias Sauer von der Freiwilligen Feuerwehr und Sonja Göckel vom DRK für deren Mithilfe.

Stadtrat Jaudas lobt die Jugendarbeit in Gammertingen. Er findet es gut, dass eine starke präventive Arbeit geleistet wird. Es ist zum Erhalt des Schulstandortes wichtig, dass ein gutes Image vorherrscht.

Im Anschluss daran erläutert **Herr Egerter** und **Frau Knaus** die wesentlichen Inhalte des Tätigkeitsberichtes der Schulsozialarbeit. Auch dort wird viel präventive Arbeit im Bereich Sexualität, Medien und Drogen geleistet. Die Schulsozialarbeit wird sehr stark in Anspruch genommen. Der Focus in der Arbeit von **Frau Knaus** lag im Berichtsjahr in

Klassenprojekten. Das Thema Mobbing kann nicht im Einzelgespräch geklärt werden. Es gibt positive Rückmeldungen der Lehrer, die ihre Schüler noch einmal aus einem anderen Blickwinkel wahrnehmen.

Stadtrat Hanner findet die Arbeit super und hat den Eindruck, dass diese Stellen immer mehr gebraucht werden. Er fragt, ob die Besetzung ausreichend ist und will wissen, wie die Stadt Gammertingen im Vergleich mit anderen Städten da steht.

Frau Knaus antwortet, dass es im Bereich des Gymnasiums ausreichend ist. Im Bereich der Laucherttalschule ist es sicher eher eng. Auch im Jugendbüro wären etwas mehr Stellenanteile wünschenswert.

Bürgermeister Jerg antwortet, dass man sicher im Quervergleich zu anderen Kommunen mit vergleichbarem Schulbesatz nicht schlecht da steht. Mehr Prozente wären sicherlich wünschenswert, aber er gibt zu bedenken, dass das alles auch refinanziert werden muss. Er spricht die erst jüngst umgesetzte Erhöhung im Bereich der Schulsozialarbeit an, die bereits umgesetzt wurde. Er deutet an, dass im Bereich der Flüchtlingsarbeit evtl. eine weitere Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit Mariaberg beim Jugendbüro eingerichtet werden könnte. Nähere Infos folgen in einer der nächsten Sitzungen.

Stadtrat Thiel spricht die Umfrage auf Seite 15 des Berichts der Schulsozialarbeit an. Er findet es traurig, dass es seitens der Lehrerschaft so wenig Rücklauf gab, da man ja mit der Schulsozialarbeit die Lehrer unterstützen möchte.

Frau Knaus stellt fest, dass nicht alle Lehrer mit der Arbeit der Schulsozialarbeit erreicht werden.

Bürgermeister Jerg lobt das Team und bedankt sich abschließend für die gute Arbeit.
Die Tätigkeitsberichte 2014 werden positiv zur Kenntnis genommen.

- Anpassung der Personal- und Sachkostenvergütungen

Bürgermeister Jerg verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert, dass zur dauerhaften Durchführung einer gemeinwesenorientierten Jugendarbeit innerhalb der Gesamtstadt Gammertingen im Jahr 2001 mit den Schwerpunkten Jugendsozialarbeit an den Schulen (Schulsozialarbeit) und Offenen Jugendarbeit die Stadt Gammertingen eine lokale Jugendagentur, das Jugendbüro Gammertingen, eingerichtet habe. Zur praktischen Durchführung und zum Betrieb hatte damals die Stadt den diakonischen Träger Mariaberger Heime e.V. (inzwischen „Mariaberg e. V.“) beauftragt diese Jugendarbeit im Rahmen des Jugendbüro personell und inhaltlich umzusetzen und zu betreiben.

Die organisatorischen Regelungen sowie die Vergütungsvereinbarung sind in einem Vertrag zwischen der Stadt Gammertingen und der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH über die Ausgestaltung der „Offenen Jugendarbeit“ und „Schulsozialarbeit“ in Gammertingen zusammengefasst. Dieser Vertrag wurde letztmalig im Jahr 2012 angepasst und auf den aktuellen Stand gebracht. Dort wurde ein monatlicher Festpreis von 9.940,00 € festgelegt, der von der Stadt an das Mariaberger Tochterunternehmen zu zahlen ist. Darin enthalten sind die Personalkosten, Praxisbegleitung, etc. sowie die laufenden Sachkosten (Pädagogischer Sachaufwand, Büromaterial, Kommunikation, EDV, Fahrtkosten etc.). Außerdem wurde geregelt, dass eine Anpassung dieses Festpreises immer zum 1. Tag eines Jahres vorgenommen werden kann. Sie erfolgt in Höhe der tariflichen Erhöhungen des öffentlichen Dienstes seit der letzten Preisanpassung. Von der Preisanpassung sind lediglich die Personalkosten betroffen. Die Erhöhung der Sachkosten erfolgt in freier Vereinbarung.

Seitens des Mariaberger Tochterunternehmens wurde beantragt aufgrund der sich ergebenden Personalkostensteigerungen sowie der steigenden Sachkosten für die Jahre 2015 und 2016 den Vertrag anzupassen und den Festpreis entsprechend zu erhöhen. Für das Jahr 2015 wird ein Festpreis von 10.535 € pro Monat vorgeschlagen und ab dem 1. Januar 2016 eine weitere Erhöhung auf 10.800 € pro Monat. Der Festpreis für das Jahr 2017 ist dann wieder neu zu verhandeln. Den Ausgaben der Stadt stehen allerdings auch Zuschüsse vom Land Baden Württemberg und vom Landkreis Sigmaringen in Höhe von insgesamt 42.950 € im Jahr 2015 gegenüber.

Bürgermeister Jerg verweist auf den Entwurf des angepassten Vertrages, der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Der vorgeschlagen Vertragsanpassung rückwirkend zum 1. Januar 2015 wird ohne weitere Aussprache einstimmig zugestimmt.

V e r t r a g

z w i s c h e n

**der Stadt Gammertingen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Holger Jerg,
Hohenzollernstraße 5 in 72501 Gammertingen**

u n d

**der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Weiser,
Unterer Torackerweg 8 in 72501 Gammertingen**

ü b e r

**die Ausgestaltung der
"Offenen Jugendarbeit" und „Schulsozialarbeit“
in Gammertingen**

Vorbemerkung: Zur dauerhaften Durchführung einer gemeinwesenorientierten Jugendarbeit innerhalb der Gesamtstadt Gammertingen mit den Schwerpunkten Jugendsozialarbeit an den Schulen (Schulsozialarbeit) und Offenen Jugendarbeit hat die Stadt Gammertingen im Jahre 2001 eine lokale Jugendagentur, das Jugendbüro Gammertingen, eingerichtet. Zur praktischen Durchführung und Betrieb hat die Stadt den diakonischen Träger Mariaberger Heime e.V. (inzwischen „Mariaberg e.V.“) beauftragt diese Jugendarbeit im Rahmen des Jugendbüro personell und inhaltlich umzusetzen und zu betreiben.

Mit Vertrag vom 6. August 2001 zwischen Stadt Gammertingen und Mariaberger Heime e.V. wurden die dafür notwendigen inhaltlichen, personellen, sachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen fixiert. Der zunächst bis 31. Dezember 2004 befristete Vertrag wurde in Folge der jährlichen Tätigkeitsberichte im Gemeinderat

der Stadt entsprechend § 6 der Vereinbarung jährlich verlängert bzw. nicht gekündigt.

Aufgrund innerbetrieblicher Umstrukturierungen innerhalb des Unternehmens Mariaberg e.V. ist mit Zustimmung der Stadt im Jahre 2007 das Mariaberger Tochterunternehmen „Mariaberger Ausbildung & Service gemeinnützige GmbH“ als verantwortlicher Vertragspartner für Mariaberg e.V. in den Vertrag eingetreten.

In Folge der Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadt Gammertingen vom 24. März 2009 zur ergänzenden Aufstockung der personellen Besetzung der beiden Aufgabenbereiche Schulsozialarbeit und Jugendarbeit wurde die ursprüngliche vertragliche Vereinbarung vom 6. August 2001 ergänzt bzw. angepasst.

Durch eine Erhöhung der personellen Ressourcen durch einen Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2012 wurde der ursprüngliche Vertrag, sowie die abgeänderte Vereinbarung durch einen Neuvertrag abgelöst.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wird dieser Vertrag wie nachfolgend angepasst.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Stadt Gammertingen beauftragt die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH (im weiteren Text "Mariaberg" genannt) mit der Ausgestaltung der "Offenen Jugendarbeit" in der Stadt Gammertingen sowie den Teilorten und der „Schulsozialarbeit“ an den Gammertinger Schulen. Die Durchführung erfolgt durch die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH.

Zum Auftrag des Jugendbeauftragten / der Jugendbeauftragten der Stadt Gammertingen gehören die Jugendkulturarbeit, die Durchführung des Jugendhausbetriebs, die Begleitung von selbstverwalteten Jugendtreffs/Jugendvereinen, Aufsuchende Jugendarbeit, die Kooperation mit Vereinen vor Ort, Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern, die Rahmenorganisation des Ferienspaß und Durchführung eigener Angebote. Außerdem arbeitet der Jugendbeauftragte beim der Durchführung des Open Air Kinos mit und organisiert den Beirat für Jugend- und Sozialfragen.

§ 2 Leistungsvereinbarung

Grundlage der fachlichen Arbeit ist der Mariaberger Konzeptionsvorschlag vom 08. März 2012.

Mariaberg stellt eine Jugendbeauftragte / einen Jugendbeauftragten mit einem Stellendeputat von 75% und einen Schulsozialarbeiter/-in mit einer 100 % - Stelle ein.

Vereinbart ist diese Stellenbesetzung:

Diplom-Sozialpädagoge / Diplom-Sozialpädagogin (FH oder BA), oder
Diplom-Sozialarbeiter / Diplom-Sozialarbeiterin (FH), mit staatlicher Anerkennung,
oder sonstige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, falls diese/r aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrung diese Tätigkeit ausüben kann.

Während des Urlaubs des / der Jugendbeauftragten und des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin ist eine Vertretung gewährleistet (in Form von Rufbereitschaft und Krisenintervention bzw. Ansprechpartner für Probleme und Anfragen). Eine Krankheitsvertretung derselben Form wird ab dem 3. Krankheitstag gewährleistet.

§ 3 Vergütungsvereinbarung

Gemäß Kalkulation für das Jahr 2015 beginnend ab dem 1. Januar 2015 erbringt Mariaberg die Offene Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit zum Pauschalpreis von 126.420 €. Für das Jahr 2016 beginnend ab dem 1. Januar 2016 wird der Pauschalpreis auf 129.600 € festgesetzt. Enthalten sind die Personalkosten, Praxisbegleitung etc., laufende Sachkosten (Pädagogischer Sachaufwand, Büromaterial, Kommunikation, EDV, Fahrtkosten etc.).

Die Gemeinde Gammertingen überweist jeweils zum 15. des Monats 1/12 der jeweiligen Jahrespauschale an Mariaberg. Im Jahr 2015 beträgt dieser Monatsbetrag 10.535 € und im Jahr 2016 10.800 €.

Die Vergütung wird bis zum 31. Dezember 2016 als Festpreis vereinbart. Eine Anpassung dieses Festpreises kann frühestens zum 1. Januar 2017 vorgenommen werden.

Nicht enthalten sind die Kosten für den Unterhalt des Jugendbüros Gammertingen sowie der Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit (Strom, Wasser, Heizung, etc., sowie Renovierungskosten und Reparaturen). Diese Kosten werden von der Gemeinde getragen. Die Gemeinde Gammertingen stellt Mariaberg das Jugendbüro und die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung.

§ 4 Qualitätsvereinbarung

1. Konzepte nach Maß

Die Konzepte für die Offene Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit (Raumkonzept, Fachliche Konzepte) werden entsprechend dem Anforderungsprofil der Stadt Gammertingen individuell auf die örtliche Situation hin gemeinsam mit den Partnern vor Ort entwickelt und zugeschnitten. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen gemeinsamer Absprachen und Zielvereinbarungen.

2. Qualifiziertes Personal und einvernehmliche Stellenbesetzung

Mariaberg stellt eine geeignete Fachkraft und garantiert eine qualifizierte fachliche Begleitung des /der Jugendbeauftragten und des/der Schulsozialarbeiters/-in, Dienst- und Fachaufsicht, Praxisberatung und Fortbildung sowie Unterstützung bei der Entwicklung der Konzeptionen für Gammertingen.

Die Stellenbesetzung bedarf der Zustimmung durch die Gemeinde Gammertingen. Sollte es nach der Einstellung zu erheblichen Schwierigkeiten zwischen der Gemeinde und dem / der Jugendbeauftragten bzw. des/der Schulsozialarbeiters/-in kommen, die auch nach Gesprächen mit dem/ der Mariaberger Dienstvorgesetzten nicht ausgeräumt werden können, wird seitens Mariabergs eine personelle Alternative angeboten.

3. Weitere Standards

- Einhaltung fachlicher Standards der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit.
- gemeinwesenorientierte Ausrichtung und Vernetzung der Jugendarbeit,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Personen bzw. Institutionen vor Ort,
- größtmögliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aus Gammertingen,
- Berücksichtigung der Interessen und Perspektiven männlicher und weiblicher Jugendlicher bei der Planung und Ausgestaltung von Angeboten,
- geschlechtsspezifisches Arbeiten durch aktionsbezogenes Hinzuziehen weiterer Arbeitskräfte aus der Jugendarbeit Mariabergs (Synergieeffekte).
- Gewinnen, beteiligen und begleiten von Ehrenamtlichen
- hohe Flexibilität und Kundenorientierung
- verantwortungsvoller Umgang mit Finanzmitteln und ggf. Einsatz von Projektmitteln oder Spenden für die Offene Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in Gammertingen.

4. Nachweise

Mariaberg hat jeweils zum Jahresende über die Verwendung der Mittel aus Ziffer 3 Rechnung zu tragen.

Mariaberg erstellt jährlich bis spätestens zum 1. März des Folgejahres einen Tätigkeitsbericht und berichtet im Gemeinderat über die geleistete Arbeit und die Weiterentwicklung.

§ 5 Vertragsdauer und sonstige Vereinbarungen

Die Vertragsänderungen bei § 3 Vergütungsvereinbarungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft und enden am 31. Dezember 2016, falls eine Verlängerung zwischen den Parteien nicht vereinbart wird. In diesem Fall verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund i.S.d. § 626 BGB bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bei positivem Verlauf beabsichtigen die beiden Partner eine Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit über die vereinbarte Laufzeit hinaus.

Abänderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

Soweit eine oder mehrere Vereinbarungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch wirksam. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung weitestgehend entspricht.

Gammertingen, den 24. März 2015

Gammertingen, den 24. März 2015

Holger Jerg
Bürgermeister

Manfred Weiser
Geschäftsführer Mariaberger
Ausbildung & Service gGmbH

- Vermietung von Räumlichkeiten des städtischen Jugendbüros für private Jugendnutzung

Bürgermeister Jerg und der **stellvertretende Hauptamtsleiter Fiedler** verweisen auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Verwaltungsausschuss.

Da es in Gammertingen für Jugendliche mit Ausnahme der Bürgerhäuser in den Stadtteilen keine entsprechenden Räume gibt, um jugendgerecht eine private Party feiern zu können, wurde seitens der Stadt in Zusammenarbeit mit dem städtischen Jugendbeauftragten in Anlehnung an die Benutzungsordnung zur Vermietung der vier städtischen Bürgerhäuser für private Feste ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Das Konzept sieht vor den Veranstaltungsraum des Jugendbüros im 2. Obergeschoss des Gewerbeparks samt Küche, Flurbereiche und Toilettenanlagen für die privaten Feste der Jugendlichen zu öffnen. Dabei ist allerdings zwingend darauf zu achten, dass der Jugendhausbetrieb nicht gestört bzw. behindert wird. Sämtliche Regelungen zur Vermietung der Räume des Jugendbüros sind in einer speziellen Benutzungsordnung mit einer Mietkostenordnung zusammengefasst. Der Entwurf ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Für jede Vermietung ist ein entsprechender Mietvertrag abzuschließen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten und eine entsprechende Beaufsichtigung während der Feier notwendig. Der Mietpreis richtet sich nach der dazugehörigen Mietkostenordnung. Die Grundmiete inklusive Hausmeisterservice und Betriebskosten beträgt pro Tag 50,00 €. Außerdem ist eine Kautionshöhe von 100,00 € zu entrichten. Die Mietbeträge werden für die Deckung der Unterhaltskosten (Heizung, Wasser, Strom) verwendet und sind daher auf das Konto der Stadt Gammertingen zu überweisen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2015 die Thematik ausführlich vorberaten und sich positiv für eine Vermietung der Räume des Jugendbüros ausgesprochen.

Stadtrat Thiel will wissen, ob die Vermietung räumlich so möglich ist. Außerdem will er wissen, wie viele Jugendliche auf so ein Fest kommen dürfen.

Herr Steng antwortet, dass die räumliche Situation im Jugendbüro die Vermietung ermöglicht. In der Regel sind es Geburtstagsfeste in der Größenordnung von 20 Jugendlichen. Es wird noch einmal geklärt, wie viele Jugendliche brandschutzrechtlich in die Räumlichkeiten dürfen. Er geht von max. 5 bis 10 Vermietungen pro Jahr aus.

Bürgermeister Jerg sagt zu, nach einer Testphase von einem halben Jahr einen Zwischenbericht abzugeben.

Der Vermietung ab dem 1. April 2015 entsprechend der vorgelegten Benutzungsordnung für das Jugendbüro wird einstimmig zugestimmt.



Benutzungsordnung

für die Räume des städtischen Jugendbüros
Gammertingen vom



§ 1 - Benutzung

(1) Die städtischen Räume des Jugendbüro Gammertingen im Gebäude Sigmaringer Straße 24 stehen allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Gammertingen und seinen Teilgemeinden im Rahmen der offenen Jugendarbeit zur Verfügung. Die Räume des Jugendbüros dienen vorwiegend zur Durchführung eines Jugendhausbetriebes und für Veranstaltungen im Bereich Jugendkulturarbeit. Außerdem werden die Räume von selbstverwalteten Jugendgruppen regelmäßig genutzt.

(2) Auf Antrag können aus dem Raumbestand des Jugendbüro Gammertingen der Veranstaltungsraum incl. WC-Anlagen, Küche und Flurbereiche (siehe Lageplan) darüber hinaus im berechtigten Einzelfall Gammertinger Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für sonstige private Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nur dann terminlich möglich, wenn in den Räumen des Jugendbüros keine anderen Veranstaltungen im Rahmen der oben genannten offenen Jugendarbeit geplant sind.

(3) Das Benutzungsverhältnis nach Abs. 2 ist privatrechtlicher Art. Über die Benutzung der Räume des Jugendbüros Gammertingen entscheidet der Jugendbeauftragte der Stadt Gammertingen im Einvernehmen mit dem Sachgebiet „Hauptamt/Ordnungsamt“ in der Stadtverwaltung. Insoweit findet diese Benutzungsordnung des Jugendbüros in Verbindung mit der jeweils gültigen Benutzungsordnung für die öffentlichen Bürgerhäuser in der Stadt Gammertingen entsprechend Anwendung.

§ 2 - Antrag auf Überlassung/Mietvertrag

(1) Eine verbindliche Reservierung erfolgt nur durch die Unterzeichnung des erforderlichen Mietvertrages (siehe Anlage 2 zur Benutzungsordnung Jugendbüro) durch beide Vertragsparteien. Diese wird erst verbindlich durch die Zahlung der Miete und der Kautions, die in einer entsprechenden Mietkostenordnung (siehe Anlage 1 zur Benutzungsordnung Jugendbüro) festgelegt sind. Durch die Unterschrift wird gleichzeitig diese Benutzungs- und Mietkostenordnung für die Überlassung der städtischen Räumlichkeiten anerkannt.

(2) Veranstaltungen des städtischen Jugendbüros bzw. der selbstverwalteten Jugendgruppen haben immer Vorrang vor privatrechtlichen Nutzungen.

§ 3 - Aufsicht

(1) Die Aufsicht über diese Räumlichkeiten obliegt dem Jugendbeauftragten der Stadt Gammertingen.

Die Übergabe bzw. Rückübernahme der vermieteten Räume des Jugendbüros erfolgt durch den Jugendbeauftragten der Stadt Gammertingen. Die Überwachung der Veranstaltung hat ein volljähriger Verantwortlicher im Einflussbereich des Antragstellers bzw. Mieters auszuüben. Der Verantwortliche übt insoweit auch das Hausrecht aus.

(2) Die Verantwortlichen sind an die Weisungen des Jugendbeauftragten bzw. das Sachgebietes „Hauptamt/Ordnungsamt“ gebunden. Die Verantwortlichen haben für Ordnung und Sauberkeit innerhalb und außerhalb der vermieteten Räumlichkeiten sowie im Zugangsbereich vor dem städtischen Jugendbüro im Innenhof des städtischen Gewerbeparks zu sorgen. Ebenso müssen alle Benutzer dieser Weisungspflicht Folge leisten.

§ 4 - Benutzung der Räumlichkeiten

(1) Die gemieteten Räume des Jugendbüro Gammertingen werden in dem bestehenden, dem Mieter bekannten Zustand zur Nutzung überlassen. Die Räume dürfen nur in Anwesenheit des privatrechtlichen Nutzers betreten und benützt werden.

(2) Die Überlassung der Räume an politische Parteien, Organisationen und Gruppierungen für politische Zwecke ist nicht erlaubt. Die jeweils gültige Benutzungsordnung der Stadt für die Nutzung der städtischen Bürgerhäuser gilt entsprechend.

(3) Der Mieter trägt für die Einhaltung der Benutzungsordnung die Verantwortung.

(4) Die zur Verfügung gestellten Räume dürfen von Sonntag bis Donnerstag bis max. 24.00 Uhr, sowie am Freitag und Samstag bis max. 1.00 Uhr des Folgetages in Anspruch genommen werden. Für Veranstaltungen, die länger andauern, ist in Zusammenhang mit dem Mietabschluss bei der Stadtverwaltung (FB Hauptamt/Ordnungsamt) eine Genehmigung zu beantragen.

(5) Der Jugendbeauftragte oder ein Vertreter der Stadt Gammertingen hat das Recht, die vermieteten Räume jederzeit ohne Einschränkungen zu betreten und die ordnungsgemäße Nutzung zu kontrollieren.

(6) Das Rauchen und der Konsum oder Ausschank von „harten“ Alkoholika (Wodka, Schnaps, etc.) ist in den Räumen des Jugendbüro Gammertingen generell nicht gestattet. Die Grundsätze der Fair-Fest-Initiative im Landkreis Sigmaringen sind anzuwenden und einzuhalten. Die Außenanlage, insbesondere der Eingangsbereich im vorgelagerten Treppenhaus sowie im Aufenthaltsbereich vor dem Gebäude im Innenhof des städtischen Gewerbeparks, muss nach der Veranstaltung wieder in dem angetroffenen Zustand gereinigt und verlassen werden (z.B. Entfernen von Zigarettenstummeln, Müll, etc.).

(7) Der Mieter ist für die Beseitigung des Abfalls selbst verantwortlich.

(8) Eine Ausschmückung bzw. Dekoration der Räume darf nur mit Zustimmung des Jugendbeauftragten der Stadt Gammertingen erfolgen. Beschädigungen am Gebäude und dessen Einrichtung dürfen dabei nicht entstehen. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten. Die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten. Die Ausschmückungs- und Dekorationsgegenstände sind vom Veranstalter grundsätzlich sofort nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.

(9) Die Reinigung aller genutzten Räume im Jugendbüro sowie des Außenbereichs, insbesondere Eingangszone vor dem Gebäude, erfolgt durch den Mieter selbst. Der Reinigungsumfang umfasst folgende Arbeiten:

- Sämtliche genutzten Räume sind besenrein, bei Bedarf „nass“ zu reinigen.
- Die Toilettenanlagen sind „nass“ zu reinigen.
- Das Außengelände, insbesondere der Eingangsbereich, ist aufzuräumen und besenrein zu verlassen.

Der Jugendbeauftragte der Stadt Gammertingen überprüft die Reinigung. Eine evtl. notwendige Nachreinigung wird dem Veranstalter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel werden vom Jugendbüro zur Verfügung gestellt.

(10) Die Räume des Jugendbüro Gammertingen müssen am Tag nach der Veranstaltung bis spätestens 12.00 Uhr vollständig geräumt und gereinigt sein. Werden die Räumlichkeiten bereits früher anderweitig genutzt, erfolgt die Abnahme vor der nächsten Nutzung. Der Zeitpunkt der Abnahme wird jeweils vom Jugendbeauftragten der Stadt Gammertingen mit dem Veranstalter festgelegt.

(11) Der Mieter hat bei der Durchführung von Veranstaltungen, sowie bei der Gestaltung des Programms (auch bei der Verpflichtung fremder Gruppen) darauf zu achten, dass die Benutzung der Räumlichkeiten im ordnungsgemäßen Rahmen erfolgt, dass insbesondere keine Sittlichkeits- oder Menschenrechte verletzenden Darbietungen und Vorträge stattfinden. Durch vorgesehene Programmpunkte darf die Sicherheit und Ordnung in den Räumen sowie in der Kommune nicht gefährdet werden.

(12) Bei Veranstaltungen hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass Anwohner durch den Lärm aus der Veranstaltung selbst, dem „Raucherbereich“, aber auch den an- und abfahrenden Verkehr bzw. Besucher nicht über Gebühr gestört werden. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten und vollumfänglich einzuhalten.

(13) Die Notausgänge müssen stets unverschlossen, von Gegenständen, etc. freigehalten und frei zugänglich sein.

(14) Die Veranstalter sind verpflichtet, die Räume des Jugendbüro Gammertingen nach Ende der Benutzung abzuschließen, die Lichter und nicht benötigte elektrische Geräte auszumachen, die Heizungsanlage der Witterung entsprechend zu regulieren und sämtliche Fenster und Öffnungen zu schließen.

§ 5 - Haftung

(1) Die Benutzung der überlassenen Räume, der dort vorhandenen Einrichtung sowie des Außenbereiches erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers bzw. des Veranstalters.

(2) Der jeweilige verantwortliche Nutzer stellt die Stadt Gammertingen und das Jugendbüro von jeglichen etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten,

Mitgliedern oder Beauftragten, der Besucher seiner privaten Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten samt Einrichtungen, Nebenräumen, den Geräten und den Zugängen zu den Anlagen des Jugendbüro Gammertingen stehen. Der Veranstalter verzichtet auf Eigenhaftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der Eigeninanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt und deren Beschäftigte oder Beauftragte.

(3) Der Mieter verfügt über eine ausreichende Haftpflichtversicherung, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden.

(4) Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumlichkeiten, samt Einrichtungen, Nebenräumen, Geräten, der Außenanlage und den Zufahrtsflächen durch die Benutzung entstehen, soweit es sich nicht um unvermeidliche übliche Abnutzungserscheinungen handelt.

(5) Von diesen Haftungsbestimmungen bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

(6) Die Stadt ist berechtigt, die von den Verursachern oder den Benutzern bzw. Mietern zu vertretenden Schäden, Veränderungen oder Verluste auf deren Kosten zu beheben. Sie haben der Stadt auch die erforderlichen Schadensbeseitigungskosten zu ersetzen.

(7) Seitens der Stadt erfolgt die Überlassung der Räumlichkeiten samt dessen Einrichtungsgegenständen und Außenanlage ohne jegliche Gewährleistung. Für Geld, Wertsachen, Garderobe und sonstigen von Benutzern, Veranstaltern oder Besuchern eingebrachten Gegenständen übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 6 - Entgelte

(1) Der Mieter hat für die Überlassung und Benutzung eine Miete zu entrichten, die in einer gesonderten Mietkostenordnung (siehe Anlage 1 zur Benutzungsordnung Jugendbüro) festgelegt wird.

§ 7 - Erforderliche behördliche Genehmigungen

Wenn für Veranstaltungen eine behördliche Genehmigung (z.B. Gestattung) erforderlich ist, ist diese vom Veranstalter bei der Übergabe der Räumlichkeiten vorzulegen.

§ 8 – Schlussbestimmungen

Die Stadt Gammertingen kann im Einzelfall Anordnungen treffen, die über die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung hinausgehen, wenn dies durch die Eigenart der Mieter für erforderlich gehalten wird und zum langfristigen sachgemäß ordentlichen Erhalt der Räume des Jugendbüro Gammertingen als notwendig erachtet wird.

§ 9 - Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungsordnung tritt am 1. April 2015 in Kraft.

Gammertingen, _____

Holger Jerg
Bürgermeister

Anlage 1 zur Benutzungsordnung für die Nutzung der Räume des Jugendbüros
Gammertingen

Mietkostenordnung

für die Benutzung der Räume des Jugendbüros der Stadt Gammertingen
entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom _____

1. private Nutzung der Räume des Jugendbüros

Grundmiete Jugendbüro pro Tag
50,00 €
(inkl. Küchenbenutzung, Hausmeisterservice und Betriebskosten)

Zusatz-Reinigung des Jugendbüros pro Stunde
20,00 €

Zusatzkosten (Miete Beamer, Musikanlagen, etc. inklusive Bedienung) nach
Aufwand

Pro Veranstaltung ist eine **Kaution** in Höhe von **100,00 €** zu zahlen.

Die Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe ist in den o.g. Beträgen enthalten.

Gammertingen, _____

Holger Jerg
Bürgermeister

Anlage 2 zur Benutzungsordnung für die Nutzung der Räume des Jugendbüros Gammertingen

MIETVERTRAG

zwischen der

**Stadt Gammertingen als „Vermieter“,
vertreten durch den Jugendbeauftragten der Stadt Gammertingen,
im Folgenden „Jugendbüro“ genannt**

und dem

„Mieter“

Name: _____

Bei minderjährigen
Mietern Erziehungs-
Berechtigte/r _____

Straße: _____

Ort: **72501 Gammertingen**

Ortsteil: _____

Verantwortliche/r: _____

Telefon: (0 75 74) _____ oder mobil _____

Fax: (0 75 74) _____

Email: _____

1. Mietgegenstand / Zweck / Mietzeit

1.1. Die Stadt Gammertingen vermietet an den o. g. Mieter den Veranstaltungsraum des Jugendbüros incl. Küche, WC-Anlagen und Flurbereiche

zu folgendem **Zweck**: _____

1.2. Als **Mietzeit** für den Mietzweck nach 1.1. gilt der Zeitraum zwischen der Öffnung und Rückgabe der Räume an den Vermieter.

Die Veranstaltung findet am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr statt.

Die Schlüsselübergabe erfolgt am: _____

Die Schlüsselrückgabe erfolgt am: _____

Bei Verlust des Schlüssels muss die Schließanlage ausgetauscht werden. Die Kosten trägt der Mieter.

Handynummer Jugendbeauftragter Herr Steng:

2. Miete

2.1. Die **Miete** für den o. g. Zweck nach 1.1. beträgt **50,00 €**

Außerdem ist vorab eine **Kautions in Höhe von 100,00 €** zu überweisen.
Bei Verstößen gegen die Vertragsvereinbarungen wird die Kautions einbehalten.

2.2. Die o. g. Beträge sind baldmöglichst auf das Konto der Stadt Gammertingen zu überweisen:

Hohenzollerische Landesbank Gammertingen

IBAN: DE79 6535 1050 0000 5000 29

BIC: SOLADES1SIG

Verwendungszweck („**Miete Jugendräume, Datum/Name**“)

2.3. In der Miete sind folgende Kosten enthalten:

- Küchenbenutzung
- Hausmeisterservice (die Reinigung hat durch den Veranstalter zu erfolgen)
- Betriebskosten

3. Weitere Regelungen

3.1. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter bzw. ein vom Erziehungsberechtigten autorisierter Angehöriger (Vollmacht beigelegt) anwesend sein.

3.2. Das Hausrecht wird durch die Stadt über den Jugendbeauftragten gewahrt. Für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und der Hausordnung ist ausschließlich der Mieter verantwortlich.

3.3. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlicher Art. Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung und verpflichtet sich für alle Personen- und/oder Sachschäden, die während der Veranstaltung auftreten.

3.4. Der Ausschank und der Konsum von „harten Alkoholika“ (Wodka, Whiskey, Schnaps, etc.) sind verboten. Die Hinweise und Grundsätze der Fair-Fest-Initiative im Landkreis Sigmaringen sind entsprechende Grundlage dieser Vereinbarung.

3.5. Es ist darauf zu achten, dass die unmittelbaren Nachbarn des Gebäudekomplexes Gewerbepark in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden. Störungen des offenen Betriebes des Jugendbüros sind zu vermeiden.

3.6. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die benutzten Räume des Jugendhauses gründlich zu reinigen.

3.7. Im Übrigen wird auf die Regelungen der mit Datum vom _____ vom Gemeinderat der Stadt Gammertingen beschlossene Benutzungsordnung für die Nutzung der Räume des Jugendbüros Gammertingen verwiesen. Diese Regelungen sind Bestandteil dieses Mietvertrages (siehe Anlage).

Gammertingen, _____

Gammertingen, _____

Vermieter:

Mieter:
(Bei minderjährigen Unterschrift des
Erziehungsberechtigten)

Frank Steng
Jugendbeauftragter
Stadt Gammertingen

Darlehensaufnahme beim Eigenbetrieb „Städtisches Altenpflegeheim St. Elisabeth“

Bürgermeister Jerg übergibt das Wort.

Der **Fachbeamte für das Finanzwesen Hagg** erläutert, dass im letztjährigen Wirtschaftsplan 2014 des städtischen Eigenbetriebes „Altenpflegeheim St. Elisabeth“ vorgesehen war das langjährig gewährte städtische Trägerdarlehen mit einem aktuellen Darlehensstand mit 407.244 € abzulösen. Bislang sei das noch nicht umgesetzt worden. Zusammen mit den weiteren Investitionen, die im Vermögensplan 2014 enthalten waren, ergab sich bei den Planungen einschließlich der Ablösung des Trägerdarlehens ein Gesamtbedarf für die Kreditaufnahme bzw. Umschuldung in Höhe von 500.000 €. Tatsächlich war der durchgeführte Investitionsaufwand etwas geringer.

Der Vergleich Planansatz und tatsächliche Kosten ist nachfolgend dargestellt:

Vermögensplan	Planansatz	tatsächliche Kosten
Planung Umbau	20.000 €	0 €
Barrierefreier Gehweg	67.173 €	43.616 €
Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	27.000 €	27.044 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000 €	1.601 €
Tilgung Trägerdarlehen	407.244 €	407.244 €
Summe	526.417 €	479.505 €
Kreditneuaufnahme	500.000 €	475.000 €

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit der Genehmigung des Haushaltsplanes 2014 die zusätzliche Kreditneuaufnahme in Höhe von 92.756 € genehmigt. Die Kreditneuaufnahme darf allerdings die Höhe der Investitionen nicht übersteigen. Insofern schlägt die Stadtverwaltung vor beim Eigenbetrieb ein Darlehen in Höhe von 475.000 € (Ablösung Trägerdarlehen 407.244 € plus Neuaufnahme 62.756 €) aufzunehmen.

Die beiden örtlichen Banken wurden aufgefordert hierfür tagesaktuell Angebote vorzulegen. Die konkreten tagesaktuellen Konditionen wurden am Sitzungstag abgefragt. Die Vorgaben waren ein Annuitätendarlehen in Höhe von 475.000 €, Auszahlung am 30. März 2015 zu 100%, 10-jährige Laufzeit mit 10-jähriger Zinsbindung. Die Volksbank Hohenzollern hat an Stelle eines eigenen Angebotes ein Darlehensangebot der Westfälischen Landschaft Bodenkreditbank (WL-Bank) als Verbundunternehmen weitergeleitet. Die WL-Bank gehört zur Genossenschaftlichen Finanzgruppe der Volksbanken und Raiffeisenbanken und hat sich auf Kommunalkredite spezialisiert.

Die Angebote sehen wie folgt aus:

Hohenz. Landesbank Sig Westfälische Landschaft Bodenkreditbank

Zinssatz eff.:	0,85 %	0,71 %
Vierteljährliche Annuitätenrate:	12.479,86 €	12.326,25 €
Summe aller Annuitätsraten:	499.194,40 €	493.050,00 €

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde bei einer Enthaltung der Darlehensaufnahme bei der WL-Bank mehrheitlich bei einer Enthaltung zugestimmt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Es wurden keine Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen bekannt gegeben.

Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

- Archäologische Sondierungsgrabungen in Kettenacker

Bürgermeister Jerg informiert darüber, dass seit letzter Woche von der Denkmalschutzbehörde beim Regierungspräsidium im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme für einen temporären Windmessmasten Sondierungsgrabungen in den Konzentrationszonen in Kettenacker stattfinden.

- Sitzungstermin des Gemeinderat im Juli 2015

Bürgermeister Jerg informiert die Stadträte, dass die Gemeinderatssitzung im Juli um eine Woche auf den 21. Juli 2015 vorverlegt werden sollte.

- Beitritt zum interkommunalen Verbund „Komm.Pakt.net“

Bürgermeister Jerg teilt in Ergänzung zu den heutigen Beratungen der Breitband-Baumaßnahme mit, dass im Haushaltsplan 2015 der Beitritt zum interkommunalen Verbund „Komm.Pakt.net“ mit einem Stammkapitalanteil und einem Mitgliedsbeitrag vorgesehen war. In Abstimmung mit den übrigen Gesellschaftergemeinden der BLS GmbH & Co. KG wird allerdings momentan von den BLS-Gesellschaftern kein Beitritt zu diesem neuen Verein angestrebt.

- Jahresbericht der Feuerwehr

Bürgermeister Jerg lässt den schriftlichen Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr Gammertingen an die Stadträte verteilen.

- „Fehlatalputzete“

Stadtrat Sauter berichtet von der Aktion des Schwäbischen Albvereines. Es waren 20 Helfer bei einer Fehlalputzete dabei. Es war keine große Verschmutzung des Fehlaltals erkennbar.

- Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema „Windenergienutzung“

Ortsvorsteher Gulde erkundigt sich zum weiteren Prozedere bezüglich der von der Bürgerschaft eingebrachten Anregungen und Bedenken bei den Windkraftplanungen.

Bürgermeister Jerg antwortet, dass derzeit die Sitzungsunterlagen für die vorbereitenden Sitzungen in den Ortschaftsräten und Gemeinderäten innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal auf Basis der Vorinformationen der gemeinsamen Sitzung in Neufra vorbereitet werden. Die Unterlagen werden auf einer CD übermittelt. Jeder Bürger oder Einwender, der einen Einwand getätigt hat, bekomme abschließend vom GVV eine explizite schriftliche Antwort auf seine Anregungen.

- **Winterdienst**

Stadtrat Molnar wurde von Bürgern angesprochen, dass in den zurückliegenden Wochen durch den Winterdienst auf dem steil abfallenden Verbindungsweg von der Schelmengartenstraße in die Breite Straße Schotter in private Einfahrten geschoben wurde. Er bittet dies zu klären.

Stadtbaumeister Neuburger kümmert sich darum.